detectomat living

RAUCHWARNMELDER
PRODUKTPROGRAMM

KATALOG 2012

The JOO Group

www.detectomat-living.com

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Geschäftsbereich detectomat living	5
2. HDv sensys	
2.1 HDv sensys Produktbeschreibung	6
2.2 HDv sensys Technische Daten	7
3. HDv 3000 OS	
3.1 HDv 3000 OS Produktbeschreibung	8
3.2 HDv 3000 OS Technische Daten	9
4. HDv 3000 TS	10
5. Designrauchmelder Serie Hdv 3000	
5.1 Serie HDv 3001	11
5.2 Serie HDv 3005 / Serie HDv 3007	12
5.3 Serie HDv 3008 / Zubehör	13
5.4. Serie 3000 Zubehör	14
6. SRC 3000	
6.1 Produktbeschreibung	15
6.2 SRC 3000 Zentrale / Zubehör	16-17
7. Allgemeine Lieferbedingungen und Hinweise	18-20
8. RMA Bedingungen	21
9. Produktübersicht	22

Willkommen bei detectomat living,

wir sind ein Unternehmensteil der JOB-Gruppe, so übertragen wir die Erfahrung und Qualität aus 40 Jahren Entwicklung in der industriellen Brandmeldetechnik auf die Anforderungen für Rauchwarnmelder im privaten Wohnbereich.

Mit einem breiten Angebot von unabhängigen und funkvernetzbaren Rauchwarnmeldern, sowie Ergänzungsprodukten, bieten wir Lösungen für die Ausstattung mit Rauchwarnmeldern an - von kleinsten Wohneinheiten bis hin zu kompletten Wohnanlagen.

Selbstverständlich erfüllen alle Produkte die Anforderungen der DIN EN 14604 und sind vom VdS entsprechend geprüft und zertifiziert. Unser neuestes Serienprodukt, der Rauchwarnmelder **HDv sensys**, erhielt als einer der ersten das Q-Label und erfüllt die erhöhten Anforderungen der vfdb-Richtlinie 14-01.

Unser Ziel: Ein sicheres Zuhause für Sie und Ihre Kunden, mit zuverlässigen und normgerechten Produkten bei einfacher Installation und unkomplizierter Wartung.

- Rauchwarnmelder

- Thermowarnmelder

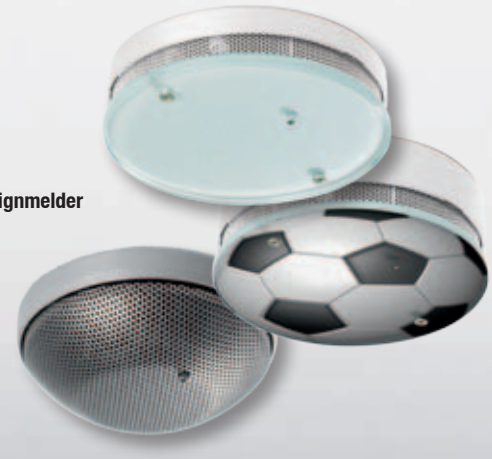

- Designmelder

- Funksysteme

Technische Hotline:

Hotline national	Tel.: +49 (0) 4102 2114-690	E-Mail: hotline@detectomat.com
Hotline international	Tel.: +49 (0) 4102 2114-691	
	Fax: +49 (0) 4102 2114-9670	

Bitte bei allen Anfragen die Kundennummer angeben.

Geschäftsbereich detectomat living

Leitung:
Peter Bethkenhagen Tel.: +49 (0) 4102 2114-60 E-Mail: bethkenhagen@detectomat-living.com

Zentrales E-Mail Postfach für Bestellungen
und Ausschreibungen: E-mail: zkm.sales@detectomat.com

Auftragsbearbeitung
Silke Schotte (Leitung) Tel.: +49 (0) 4102 2114-637 E-Mail: schotte@detectomat.com
Andrea Martin Tel.: +49 (0) 4102 2114-593 E-Mail: martin@detectomat.com

RMA
Andrea Müller Tel.: +49 (0) 4102 2114-686 E-Mail: amueller@detectomat.com

detectomat living GmbH Tel.: +49 (0) 4102 2114-60 E-Mail: info@detectomat-living.com
An der Strusbek 5 Fax: +49 (0) 4102 2114-670 www.detectomat-living.com
22926 Ahrensburg

HRB 10565 HL
Produkte und Preise Stand August 2012

HDv sensys

10-Jahres Qualitätsmelder geprüft nach DIN EN 14604 und VdS 3131

detectomat hat als einer der ersten deutschen Hersteller das Qualitäts-Label für den neuen 10-Jahres-Rauchwarnmelder **HDv sensys** erhalten! Bei diesem Q-Label handelt es sich um eine Kennzeichnung von Rauchwarnmeldern mit zuverlässiger Funktionsbereitschaft von mindestens 10 Jahren.

Grundlage für das „Q“ ist die Erfüllung der **erhöhten Anforderungen** aus der neuen vfdb-Richtlinie 14-01 und der VdS 313.

Highlights des HDv sensys im Überblick:

- Große Stummschalttaste durch leichten Druck auf die Haube (Besenstiel-Funktion)
- Fest eingebaute 3-Volt-Batterie zur Sicherstellung der Langzeitversorgung über mehr als 10 Jahre
- Optional Bedruckung möglich (z. B. Symbol „Stummschaltung“)
- Zulassung für den Einsatz in Wohnmobilen nach EN 14604 Anhang L
- Verwendung von hochwertigen Komponenten nach Industriestandards IPC A-640 Klasse 2
- Montage-Optionen: Schrauben/Kleben
- 16-fach-Messung zur Eliminierung von Falschalarmen
- Einfache Sockel-/Melder-Montage über Klick-in-Technologie
- Aktivierbare Unterdrückungsfunktion für Betriebs- und Störmeldungen für 8 Stunden

Kurzbeschreibung HDv sensys

Intelligenter Stand-alone Rauchwarnmelder zur Brandfrüherkennung und lokalen akustischen Alarmierung für die Anwendung in privaten Bereichen und der Wohnungswirtschaft nach EN 14604 sowie für den Einsatz in Bereichen mit erhöhten Anforderungen wie z. B. Caravanen und Wohnmobilen nach EN 14604 Anhang L.

Mit geprüfter, fest integrierter 10-Jahres-Batterie.

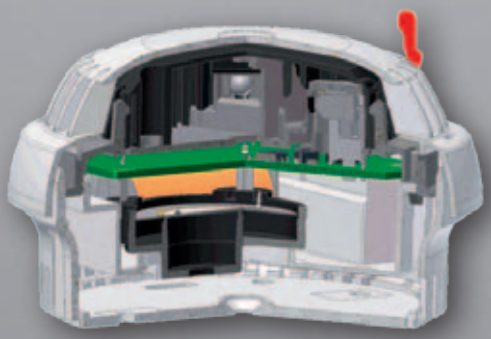

HDv sensys

Technische Daten:

- Professionelles Rauchmesssystem mit höchster Sicherheit zur Alarmierung
- Intelligente Auswertung zur Vermeidung von Falschalarmen
- Integrierte Verschmutzungserkennung und Störanzeige bei Erreichen der Verschmutzungsschwelle
- Periodische Durchführung eines Sensortests der Rauchkammer
- Optimiertes Gehäusedesign für schnellen Raucheintritt und Schallaustritt bei Alarmierung
- Piezo-Alarmgeber für laute akustische Alarmierung (> 85 dB)
- LED-Anzeige für Alarm und Störungsmeldungen
- Anzeige von Wartungs- und Servicefällen über optische und akustische Signale
- Stummschaltfunktion nach EN 14604 zur Unterdrückung des akustischen Alarmsignals für 10 Minuten Melder bleibt während Stummschaltung mit reduzierter Empfindlichkeit aktiv und alarmiert erneut bei weiter zunehmender Rauchkonzentration
- Einfache Aktivierung der Stummschalt- und Testfunktion über die gesamte Haube vom Fußboden aus
- Fest eingebaute Batterie mit einer Lebensdauer von 10 Jahren
- Aktivierung der Batterie bei Installation im Sockel
- Verwendung von hochwertigen Komponenten nach Industriestandards IPC A-610 Klasse 2
- Geeignet für verschiedene Befestigungsmöglichkeiten
- Einfache Sockel-/Melder-Montage über Klick-in-Technologie (Schrauben/ Kleben)
- Entnahmeverriegelung und Verplombungsmöglichkeit als Zubehör erhältlich
- Geeignet für den Einsatz in Anwendungen mit erhöhten Anforderungen wie z.B. Caravanen und Wohnmobilen nach EN 14604 Anhang L (bewohnbare Fahrzeuge)

Rauchwarnmelder	HDv sensys
VdS Zulassung G 211001	**Art-Nr. 32751**
Sensortyp	Optisch
Spannungsversorgung	3 V-Lithiumbatterie (fest eingebaut), Kapazität 1.600 mAh
Batterielebensdauer	Über 10 Jahre bei Einsatz unter normalen Temperaturbedingungen (15 °C bis +25 °C)
Umgebungstemperatur	-10 °C bis +60 °C normaler Betrieb bei +15 °C bis +25 °C
Luftfeuchtigkeit	Max. 95 % (nicht kondensierend)
Luftgeschwindigkeit	Max. 20 m/s
Akustischer Alarm	3 kHz + 0,5 kHz, > 85 dB (A) in 3 m Entfernung
Selbstestfunktionen	Batterie Low Test alle 344 s, Selbsttest der Messkammer alle 43 s
Funktionsanzeige	Lichtsignal alle 344 s
Prüfung	Bedienung Taster (gesamte Haube)
Überwachungsfläche	60 m² (bis 6 m Höhe)
Vernetzbarkeit	Nein
Montage	Bohren/Dübeln/Kleben (optional mit Klebepad Art.-Nr. 32587)
Inbetriebnahme	Reedkontakt im Melder wird durch Magnet im Sockel bei Montage aktiviert
Schutzart	IP 30
Farbe Gehäuse	Weiß RAL 9003
Material / Gewicht	ABS / Ca. 136 g
Abmessungen (H x Ø)	59 mm x 100 mm
Normen	EN 14604, VdS 3131
CE-CPD-Nummer	0786-CPD-21021, 0786-CPD-21022

detectomat *living*

HDv 3000 OS

Rauchwarnmelder mit Stummschaltung und vielen Designvarianten

Intelligenter Stand-alone-Rauchwarnmelder zur Brandfrüherkennung und lokalen akustischen Alarmierung für die Anwendung in privaten Bereichen und der Wohnungswirtschaft nach EN 14604

- VdS geprüft und zugelassen
- Stummschaltung
- 10-Jahres-Batterie
- Leicht zu installieren
- Intelligente Auswertesensorik
- Batterieüberwachung, Verschmutzungsmessung und -anzeige
- Warnfunktion bei Betauung
- 10 Jahre Garantie
- Zulassung für den Einsatz in Wohnmobilen nach EN 14604 Anhang L
- **Made in Germany**

HDv 3000 OS
weiß

HDv 3001 OS
weiß, silbern, schwarz

HDv 3005 OS
weiß, silbern

HDv 3008 OS
Teddy & Fußball

HDv 3000 TS
Thermowarnmelder

Neu: Stummschaltung und viele Designvarianten

Funkvernetzung optional

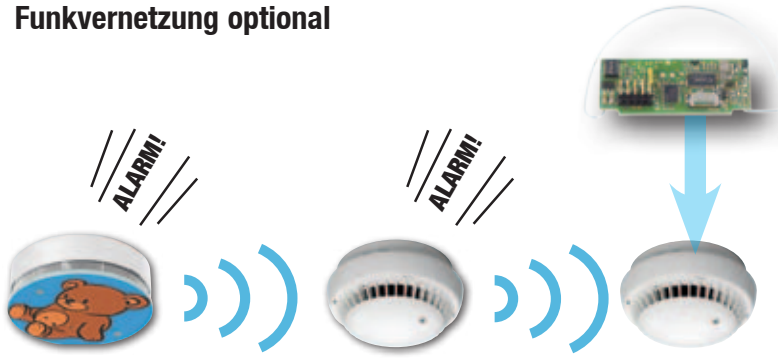

Serie HDv 3000 OS

Technische Daten:

- Integriertes professionelles Rauchmesssystem mit höchster Sicherheit zur sicheren Alarmverifikation über 16fache Messung und intelligente Logik
- Integrierte Schnittstelle für Funkvernetzungs- und Zusatzmodule zur Erweiterung der Funktionalität des Rauchwarnmelders innerhalb eines Systems
- Intelligente Auswertung und Unterdrückungsmodus für Störgrößen zur Vermeidung von Falschalarmen
- Geprüfte Verschmutzungsresistenz sowie integrierte Verschmutzungserkennung und Störanzeige bei Erreichen der Verschmutzungsschwelle
- Relaismodule für die Weiterleitung des Signals an andere Alarmgeber wie z.B. Rüttelkissen, Sounder, Blitzlampen
- Periodische Durchführung eines Sensortests der Rauchkammer
- Vorwarnfunktion bei Betauung, somit geeignet für den Einsatz in Küchen oder Bädern
- Intelligente Technologie zur Rauchmessung unter Berücksichtigung von Temperaturschwankungen ohne Integration eines zusätzlichen, kostenintensiven Temperatursensors
- Stummschaltfunktion nach EN 14604 zur Unterdrückung des akustischen Alarmsignals für 10 Minuten
- Leichte Aktivierung der Stummschalt- und Testfunktion über LED-Mechanik
- Erfüllt die Industriestandards nach IPC A-610 Klasse 2
- Geprüfte Langzeitbatterie im Lieferumfang enthalten
- Spezielles Design des Gehäuses für optimales Raucheindringverhalten und akustischen Schallaustritt bei Alarmierung
- Integrierter Piezo-Alarmgeber für laute akustische Alarmierung (> 85 dB)
- Integrierte LED-Anzeige für Alarm und Störungsmeldungen
- Geeignet für den Einsatz in Anwendungen mit erhöhten Anforderungen wie z.B. Fahrzeugen nach Anhang L der EN 14604
- Integrierte Entnahmeverriegelung und Verplombungsmöglichkeit
- Anzeige von Wartungs- und Servicefällen über optische und akustische Signale
- Geeignet für verschiedene Befestigungsmöglichkeiten wie z.B. Schrauben- und Klebepadmontage
- Einfache Montage des Melders im Sockel über Klick-in-Technologie

Rauchwarnmelder	HDv 3000 OS
VdS Zulassung G 202042, G211021	**Art-Nr.: 32700**
Umgebungstemperatur	-10°C bis +60°C
Batterielebensdauer	Ca. 10 Jahre
Luftfeuchtigkeit	Max. 95 %
Luftgeschwindigkeit	<20 m/s
Farbe Gehäuse	Weiß (ähnlich RAL 9003)
Material	ABS
Abmessungen (H x Ø)	52 mm x 100 mm
Gewicht	Ca. 160 g
Normen	EN 14604, Rauchtest auch nach EN 54-7
CE-CPD-Nummer	0786-CPD-20302 sowie 0786-CPD-20681
Interface	Funkinterface zur kabellosen Vernetzung

detectomat living bietet für die Rauchwarnmelder der Serie HDv 3000 umfangreiches Zubehör an, welches in diesem Teil des Kataloges enthalten ist.

HDv 3000 TS

Thermowarnmelder
Intelligenter Thermowarnmelder zur Brandfrüherkennung und lokalen akustischen Alarmierung für die Anwendung in privaten Bereichen und der Wohnungswirtschaft sowie für den Einsatz in Bereichen mit erhöhten Anforderungen wie z.B. Küchen und Bäder zugelassen.

HDv 3000 TS
Thermowarnmelder geeignet für den Einsatz in Küchen und Bädern

Technische Daten:

- Professionelles Temperaturmesssystem mit höchster Sicherheit zur sicheren Alarmierung
- Integriertes Interface zur Funkvernetzung für die Erweiterung eines vernetzten Rauchwarnmelder-Systems um die Funktion der Hitzedetektion
- Piezo-Alarmgeber für laute akustische Alarmierung (> 85 dB)
- Stummschaltfunktion zur Unterdrückung von akustischen Alarmen für 10 min
- Intelligente Auswertung zur Vermeidung von Falschalarmen
- Einfache Aktivierung der Stummschalt- und Testfunktion über die LED
- Anzeige von Wartungs- und Servicefällen über optische und akustische Signale
- Verwendung von hochwertige Komponenten nach Industriestandards IPC A-610 Klasse 2
- Geeignet für verschiedene Befestigungsmöglichkeiten
- Einfache Sockel-/Melder-Montage über Klick-in-Technologie
- Entnahmeverriegelung und Verplombungsmöglichkeit als Zubehör erhältlich
- Geeignet für den Einsatz in Anwendungen mit erhöhten Anforderungen wie z.B. Küchen und Bäder

Rauchwarnmelder	HDv 3000 TS
	Art-Nr.: 32727
Sensortyp	Thermisch
Spannungsversorgung	9 V-Batterie
Akkustischer Alarm	3 kHz ± 0,5 kHz, > 85 dB (A) in 3m Entfernung
Selbsttestfunktionen	Batterie Low Test alle 40 s (rote LED blinkt gleichzeitig mit akustischem Signal)
Funktionsanzeige	Lichtsignal 3 x alle 43 s
Prüfung	Soundertest: Rote LED blinkt alle 0,5 s so lange der Lichtleiterstab gedrückt ist, lauter Intervallton
Vernetzbarkeit	Ja
Montage	Bohren/Dübeln/Kleben (optional mit Klebepad Art.-Nr. 32587)
Schutzart	IP 30
Farbe Gehäuse	Weiß, RAL 9003
Material	ABS
Abmessungen (H x Ø)	62 mm x 100 mm
Gewicht	Ca. 114 g
Norm	Entspricht EN 54-5 Klasse A1

Optischer Rauchwarnmelder, Gitter-Design, weiß

HDv 3001 OS weiss

Art-Nr.: 32702

Intelligenter Stand-alone-Rauchwarnmelder zur Brandfrüherkennung und lokalen akustischen Alarmierung für die Anwendung in privaten Bereichen und der Wohnungswirtschaft nach EN 14604 sowie für den Einsatz in Bereichen mit erhöhten Anforderungen wie z.B. Caravanen und Wohnmobilen nach EN 14604 Anhang L. Mit geprüften Batterien geeignet für den Langzeiteinsatz

Technische Daten

Farbe Gehäuse	Weiß, ähnlich RAL 9003
Material	ABS
Abmessungen (H x Ø)	42 mm x 95 mm
Gewicht	Ca. 0,16 kg

Optischer Rauchwarnmelder, Gitter-Design, silbern

HDv 3001 OS

Art-Nr.: 32703

Intelligenter Stand-alone-Rauchwarnmelder zur Brandfrüherkennung und lokalen akustischen Alarmierung für die Anwendung in privaten Bereichen und der Wohnungswirtschaft nach EN 14604 sowie für den Einsatz in Bereichen mit erhöhten Anforderungen wie z.B. Caravanen und Wohnmobilen nach EN 14604 Anhang L. Mit geprüften Batterien geeignet für den Langzeiteinsatz

Technische Daten

Farbe Gehäuse	Silbern
Material	ABS
Abmessungen (H x Ø)	52 mm x 100 mm
Gewicht	Ca. 0,16 kg

Optischer Rauchwarnmelder, Gitter-Design, schwarz

HDv 3001 OS

Art-Nr.: 32704

Intelligenter Stand-alone-Rauchwarnmelder zur Brandfrüherkennung und lokalen akustischen Alarmierung für die Anwendung in privaten Bereichen und der Wohnungswirtschaft nach EN 14604 sowie für den Einsatz in Bereichen mit erhöhten Anforderungen wie z.B. Caravanen und Wohnmobilen nach EN 14604 Anhang L. Mit geprüften Batterien geeignet für den Langzeiteinsatz

Technische Daten

Farbe Gehäuse	Schwarz
Material	ABS
Abmessungen (H x Ø)	42 mm x 95 mm
Gewicht	Ca. 0,16 kg

Optischer Rauchwarnmelder funkvernetzbar, Glas-Design — HDv 3005 O, weiß

Art-Nr.: 32635

Intelligenter Stand-alone-Rauchwarnmelder zur Brandfrüherkennung und lokalen akustischen Alarmierung für die Anwendung in privaten Bereichen und der Wohnungswirtschaft nach EN 14604 sowie für den Einsatz in Bereichen mit erhöhten Anforderungen wie z.B. Caravanen und Wohnmobilen nach EN 14604 Anhang L. Mit geprüften Batterien geeignet für den Langzeiteinsatz

Technische Daten

Farbe Gehäuse	Weiß, ähnlich RAL 9003
Material	ABS, Glas
Abmessungen (H x Ø)	56 mm x 110 mm
Gewicht	Ca. 0,32 kg

Optischer Rauchwarnmelder funkvernetzbar, Glas-Design — HD 3005 O, silbern

Art-Nr.: 32690

Intelligenter Stand-alone-Rauchwarnmelder zur Brandfrüherkennung und lokalen akustischen Alarmierung für die Anwendung in privaten Bereichen und der Wohnungswirtschaft nach EN 14604 sowie für den Einsatz in Bereichen mit erhöhten Anforderungen wie z.B. Caravanen und Wohnmobilen nach EN 14604 Anhang L. Mit geprüften Batterien geeignet für den Langzeiteinsatz

Technische Daten

Farbe Gehäuse	silbern
Material	ABS, Glas
Abmessungen (H x Ø)	56 mm x 110 mm
Gewicht	Ca. 0,32 kg

Optischer Rauchwarnmelder, Flach-Design rund, weiß — HDv 3007 OS

Art-Nr.: 32725

Intelligenter Stand-alone-Rauchwarnmelder zur Brandfrüherkennung und lokalen akustischen Alarmierung für die Anwendung in privaten Bereichen und der Wohnungswirtschaft nach EN 14604 sowie für den Einsatz in Bereichen mit erhöhten Anforderungen wie z.B. Caravanen und Wohnmobilen nach EN 14604 Anhang L. Mit geprüften Batterien geeignet für den Langzeiteinsatz

Technische Daten

Farbe Gehäuse	Weiß, ähnlich RAL 9003
Material	ABS
Abmessungen (H x Ø)	56 mm inklusive Sockel x 110 mm
Gewicht	Ca. 0,18 kg

Optischer Rauchwarnmelder funkvernetzbar, Motiv-Design — HD 3008 O

Art-Nr.: 32636

Intelligenter Stand-alone-Rauchwarnmelder zur Brandfrüherkennung und lokalen akustischen Alarmierung für die Anwendung in privaten Bereichen und der Wohnungswirtschaft nach EN 14604 sowie für den Einsatz in Bereichen mit erhöhten Anforderungen wie z.B. Caravanen und Wohnmobilen nach EN 14604 Anhang L. Mit geprüften Batterien geeignet für den Langzeiteinsatz

Technische Daten

Farbe Gehäuse	Weiß, ähnlich RAL 9003
Material	ABS, Glas
Abmessungen (H x Ø)	56 mm x 110 mm
Gewicht	Ca. 0,32 kg

Klebepad — Klebepad

VdS Zulassung G 202042

Art-Nr.: 32587

Doppelseitig klebendes Polyethylenschaum-Klebepad für die Befestigung von Rauchwarnmeldern, geeignet für den Einsatz auf rauhen Untergründen

- Ermöglicht schnelle und einfache Montage
- PE-Schaumstoffausführung für die Anwendung auf rauhen Untergründen
- UV-, Wasser- und alterungsbeständig
- Hohe Klebekraft bei geringem Anpressdruck
- eine Verpackungseinheit 10 Stück

Technische Daten

Farbe	Weiß
Abmessungen (Ø)	60 mm
Dicke	3 mm
Normen	EN 14604
Systemzulassung	0786-CPD-20302

Sicherungsplombe — SP 100

Art-Nr.: 32301

Sicherungsplombe aus ABS für die Sicherung der Rauchwarnmelder der Serie HDv 3000 gegen unbefugte Entnahme

- Verpackungseinheit 100 Stück

Meldersicherungsschraube — MSS

Art-Nr.: 50437

Versenkbare Madenschraube Inbus M3 für die dauerhafte Befestigung von Meldern der Serien der Serie PL 3000, CT 3000 und HDv 3000 im Meldersockel

- Verpackungseinheit 30 Stück

Relaismodul — RM

Art-Nr.: 30942

Relaisausgangsmodul zur parallelen Ansteuerung externer Alarmgeräte im Brandfall wie zum Beispiel Zusatzgeräte für Behinderte und Hörgeschädigte

- Erweiterungsmodul für alle Rauchwarnmelder der Serie HDv 3000 und HD 3000 ohne fest eingebaute Batterie zur Anschaltung externer Geräte
- Einfache und schnelle Montage über Einsteckplatz im Rauchwarnmelder
- Anschaltung der externen Geräte über Klemmenanschluß als Wechsler möglich
- Externe Spannungsversorgung für zu steuerndes Gerät erforderlich
- Versorgung des Moduls über Batterie des Rauchwarnmelders

Technische Daten

Stromversorgung	Über HDv 3000
Ausgänge	Relais 1 Wechsler 30 V DC/2 A
Farbe	Grün
Abmessungen (H x B x T)	54 mm x 22 mm x 22 mm

Funk-Vernetzungsmodul — FM 868

Art-Nr.: 30933

Mikroprozessorgesteuertes Funkmodul für den bidirektionalen Funkverkehr mit Störungsüberwachung und Alarmweiterleitung

- Vernetzung von bis zu 40 Rauchwarnmeldern der Serie HDv 3000 ohne Einsatz einer Zentrale
- Versorgung über den Rauchwarnmelder der Serie HDv 3000
- Übermittlung aller Alarm- und Statusmeldungen mit Plausibilitätsprüfung
- Bidirektionaler Datenaustausch zu anderen Funkmodulen
- Ermöglicht die Ansteuerung der Backup-Alarmierung aller Teilnehmer des Systems
- Einlernfunktion mit Anzeige der aktuellen Signalstärke über Mikrotaster
- Integrierte Repeaterfunktion für die Verstärkung des Funksignals
- Überwachung auf Batteriewechsel, Störung, Funkstrecke und Lebenszeichen
- Betrieb im Sicherheitsband 868 MHz

Technische Daten

Stromversorgung	Über HDv 3000
Ruhestrom	36 µA
Alarmstrom	Bis 37 mA
Anzeige	LED
Funkfrequenz	868 MHz (Übertragung im ISM-Band)

SRC 3000

Funkgesteuerte Gefahrenwarnzentrale und Zubehör

Effiziente Lösungen mit den Komponenten des Systems SRC 3000 und den Rauchwarnmeldern der Serie HDv 3000

- Funkzentrale für das ISM-Band (433 MHz) zur Anschaltung von bis zu 100 Detektoren
- Anschaltung unterschiedlicher Detektoren (Thermowarnmelder, Rauchwarnmelder in verschiedenen Designs, Handtaster usw.)
- Bedienerfreundliches Handling über integriertes LCD
- Reichweitenerweiterung über Funk-Repeater
- Bidirektionale Steuerungs- und Alarmfunktion im Funkverkehr
- 6 Alarmzonen mit Einzelidentifikation der Melder
- Überwachungs- und Testfunktionen aller Funkteilnehmer (Störung, Batteriewechsel, Lebenszeichen)
- Integriertes Netzteil für den Anschluss an 230 V AC
- Anschaltung an **loop3000** über IOM 3311
- Effiziente Aus- bzw. Nachrüstung von z.B. Kindergärten, Schulen, Restaurants, Arzt-Praxen, historischen Gebäuden, Geschäftshäusern, Werkstätten, Ein- und Mehrfamilienhäusern
- Zusätzliche Features der **SRC 3000**:
  - Schnelle Reaktion auf Broadcaststeuerungen und -befehle
  - Durchführung einer Funksignalmessung, auch im laufenden Betrieb
  - Integrierter Service- und Revisionsmodus
  - Einstellbare Zugangsebenen für Bedienung (PIN-Code)
  - Integrierte Erkundungsfunktion im Alarmfall (temporäre Stummschaltung)
  - Automatische Resetfunktionen
  - Externes Resetmodul
  - 4 frei einstellbare Relais (Ruhe- oder Arbeitsstromprinzip)
  - Mehrsprachige Frontfolie (deutsch oder englisch). Weitere Sprachen möglich

Einfache Installation:
- **Kein Kabel**
- **Kein Schmutz**
- **Keine Betriebsunterbrechung**

Funk-Gefahrenwarnzentrale SRC 3000 — SRC 3000

Art-Nr.: 32487

Mikroprozessorgesteuerte Brandmelderzentrale für den bidirektionalen Funkverkehr mit Lebenszyklusüberwachung für bis zu 100 Teilnehmer der Serie HDv 3000

- Integriertes, hintergrundbeleuchtetes Display
- Ermöglicht die Ansteuerung von bis zu 3 Repeatern zur Funkfelderweiterung
- 6 Alarmzonen mit LED-Anzeigen
- Überwachung der Funkteilnehmer auf Batteriewechsel, Störung, Funkstrecke und Lebenszeichen
- 4 potentialfreie Ausgangs-Relais, frei programmierbar, herausgeführt über SUB-D Steckverbinder
- Integriertes Netzteil sowie Not-Batteriepack zur Sicherstellung der Versorgung bei Stromausfall

Technische Daten

Betriebsspannung	12 V DC
Netzspannung	230 V AC/50 Hz (+/-10 %)
Notstromversorgung	8 x Mignon LR6 für ca. 60 Stunden
Alarmstrom	Max. 160 mA abhängig von Betriebsart
Anzeige	LC-Display, hintergrundbeleuchtet 15 LED-Anzeigen für Statusmeldungen
Ausgänge	4 Relaisausgänge 30 V AC/1 A, interne akustische Signalisierung (85 dB/1 m)
Schutzart	IP 30
Material/ Farbe Gehäuse	ABS, Grau
Abmessungen (H x B x T)	170 mm x 170 mm x 55 mm
Gewicht	0,8 kg

Zubehör

Art.-Nr. 32294	Relais-Anschlusskabel für SRC 3000 F.BZ
Art.-Nr. 32327	12 V Anschlusskabel zur externen Versorgung der SRC 3000 AK“

Funkmodul für optische Melder SRC 3000 — FM SRC 3000

Art-Nr.: 32488

Mikroprozessorgesteuertes Funkmodul für den bidirektionalen Funkverkehr mit Lebenszyklusüberwachung. Für die Integration in die optischen Rauchwarnmelder der Serie HDv 3000

- Übermittlung aller Alarm- und Statusmeldungen mit Plausibilitätsprüfung
- Ermöglicht die Ansteuerung der Backup-Alarmierung aller Teilnehmer des Systems
- Überwachung auf Batteriewechsel, Störung, Funkstrecke und Lebenszeichen

Technische Daten

Notstromversorgung	Über HDv 3000
Anzeige	LED

Funk-Handfeuermelder SRC 3000 — FHFM SRC 3000

Art-Nr.: 32490

Handfeuermelder mit integriertem mikroprozessorgesteuerten Funkmodul für den bidirektionalen Funkverkehr mit Lebenszyklusüberwachung

- Ermöglicht die Ansteuerung der Backup-Alarmierung aller Teilnehmer des System
- Integrierter Piezo-Alarmgeber für laute akustische Alarmierung (> 85 dB)
- Integrierte LED-Anzeige für Alarm und Störungsmeldungen
- Überwachung auf Batteriewechsel, Störung, Funkstrecke und Lebenszeichen
- Betrieb im Sicherheitsbereich des 433 MHz-Bandes
- Batterien im Lieferumfang enthalten Lebenszeichen

Technische Daten

Stromversorgung	Integriertes Warnsignal bei Batterie Low
Anzeige	LED
Schutzart	IP 42
Material/Farbe Gehäuse	ABS, Blau
Abmessungen (H x B x T)	120 mm x 120 mm x 31 mm

Funk-Repeater SRC 3000 — FRP SRC 3000

Art-Nr.: 32493

Repeater zur Verlängerung der Funkstrecke zwischen SRC 3000 und den Teilnehmern mit integriertem mikroprozessorgesteuerten Funkmodul für den bidirektionalen Funkverkehr mit Lebenszyklusüberwachung

- 10 Teilnehmer je Repeater anschaltbar
- Bis zu 3 Repeater in einem SRC 3000 System nutzbar
- Übermittlung aller Alarm- und Statusmeldungen mit Plausibilitätsprüfung

Technische Daten

Betriebsspannung	12 V DC
Netzspannung	230 V AC über Steckernetzteil
Notstromversorgung	9 V (für 8 Stunden), integriert
Anzeige	5 LED - Betriebsanzeigen
Schutzart	IP 20
Material	ABS, Farbe Grau
Abmessungen (H x B x T)	158 mm x 195 mm x 45 mm

Funk-Sirene/Blitzleuchte SRC 3000 — FABM SRC 3000

Art-Nr.: 32492

Kombisignalgeber mit integriertem mikroprozessorgesteuerten Funkmodul für den bidirektionalen Funkverkehr mit Lebenszyklusüberwachung

- Rote Xenon Blitzleuchte mit 32 Ton - Sirene mit 101 dB Lautstärke, synchronisiert
- Batterien im Lieferumfang enthalten
- Betrieb im Sicherheitsbereich des 433 MHz-Bandes

Technische Daten

Notstromversorgung	Integriertes Warnsignal bei Batterie Low
Lautstärke	101 dB
Leuchtstärke	0,7 J
Schutzart	IP 65
Material	Sockel ABS, Linse PC
Abmessungen (H x Ø)	93 mm x 121 mm

Funk-Eingangsmodul SRC 3000 — FIB SRC 3000

Art-Nr.: 32494

Eingangsmodul mit integriertem mikroprozessorgesteuerten Funkmodul für den bidirektionalen Funkverkehr mit Lebenszyklusüberwachung

- 1 Eingang als Anschaltmöglichkeit für einen potentialfreien Kontakt
- Batterie im Lieferumfang enthalten
- Betrieb im Sicherheitsbereich des 433 MHz-Bandes

Technische Daten

Notstromversorgung	9 V (für 8 Stunden)
Schutzart	IP 42
Material	ABS, Farbe Grau
Abmessungen (H x B x T)	92 mm x 57 mm x 30 mm

Funk-Resetmodul SRC 3000 — FRM SRC 3000

Art-Nr.: 32503

Resetmodul für das externe Zurücksetzen der SRC 3000 mit integriertem mikroprozessorgesteuerten Funkmodul für den bidirektionalen Funkverkehr mit Lebenszyklusüberwachung

- 1 Eingang als Anschaltmöglichkeit für einen potentialfreien Kontakt
- Batterie im Lieferumfang enthalten
- Betrieb im Sicherheitsbereich des 433 MHz-Bandes

Technische Daten

Notstromversorgung	Integriertes Warnsignal bei Batterie Low
Schutzart	IP 42
Material	ABS, Farbe Grau
Abmessungen (H x B x T)	92 mm x 57 mm x 30 mm

7. Allgemeine Lieferbedingungen

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Unsere Lieferbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Unsere Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlichrechtlichen Sondervermögen.

4. Unsere Lieferbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

2. Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen nach Eingang bei uns annehmen.

3. Falls in diesen Lieferbedingungen oder in unserer Auftragsbestätigung nicht etwas anderes festgelegt ist, gelten die INCOTERMS in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

4. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. Wir werden den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informieren und die entsprechende Gegenleistung dem Kunden unverzüglich zurückerstatten.

5. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“ ausschließlich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.

2. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

3. Soll die Lieferung vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen oder kann sie auf Grund von Umständen, die ausschließlich der Kunde zu vertreten hat, erst so spät stattfinden, sind wir berechtigt, an Stelle des vereinbarten Preises den am Tag der Lieferung angemessenen Preis zu berechnen.

4. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

5. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, verpflichtet sich der Kunde den Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Es gelten die gesetzlichen Regeln, die Folgen des Zahlungsverzugs betreffend.

6. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit – Annahmeverzug – Lieferverzug

1. Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn wir die Verzögerung zu vertreten haben.

2. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages (§ 320 BGB) und die Unsicherheitseinrede (§ 321 BGB) bleiben vorbehalten.

3. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

4. Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Kunden um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, können wir für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5 %, berechnen. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.

5. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

6. Sofern die Voraussetzungen von Ziffer 5 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

7. Alle Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder ähnliche Ereignisse), die wir nicht zu vertreten haben, entbinden uns von der Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen, solange diese Ereignisse andauern. Wir werden den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informieren und die entsprechende Gegenleistung dem Kunden unverzüglich zurückerstatten. Falls ein solches Ereignis länger als drei Monate andauert, können wir vom Vertrag zurücktreten.

8. Sofern wir in Lieferverzug geraten, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.

9. Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
10. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

11. Im Übrigen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 5 % des Lieferwertes.

12. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

§ 5 Rücktritt

1. Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben; im Falle von Mängeln (§ 7) verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Voraussetzungen.

2. Der Kunde hat sich bei Pflichtverletzungen nach unserer Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht.

§ 6 Gefahrenübergang

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ (EX WORKS) vereinbart.

2. Wir sind beim Versendungskauf berechtigt, die zu liefernde Ware auch von einem anderen Ort als dem Erfüllungsort zu versenden. Sofern der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

§ 7 Mängelhaftung

1. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

2. Die Mängelrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Mängelrügen sind schriftlich auszusprechen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

3. Bei Mängelrügen dürfen vom Kunden Zahlungen nur in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Der Kunde darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.

4. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt.

5. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

6. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

7. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

10. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate. Ist die neu hergestellte Sache ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendung für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, beträgt die Verjährungsfrist abweichend 36 Monate. Unsere gesetzliche Haftung nach Ziffer 6 und 8 sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels bleibt unberührt.

11. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache. Rückgriffsansprüche gegen uns gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehende Vereinbarung getroffen hat.

§ 8 Gesamthaftung

1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 7 vorgesehen, ist –ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

2. Die Begrenzung nach Ziffer 1 gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

3. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Nutzung von Softund Firmware – Gewerbliche Schutzrechte

1. An Standardsoftware und Firmware hat der Kunde das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen in unveränderter Form auf den vereinbarten Geräten. Der Kunde darf ohne ausdrückliche Vereinbarung eine Sicherungskopie der Standardsoftware erstellen.

2. Die von uns gelieferte Ware unterliegt gewerblichen Schutzrechten (z. B. Patent-, Marken- und Urheberrechten). Der Kunde verpflichtet sich, bei dem Einsatz bzw. der Verwendung der Ware unsere als auch die gewerblichen Schutzrechter Dritter zu beachten.

§ 10 Eigentumsvorbehaltssicherung

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Sofern zwischen dem Kunden und uns ein Kontokorrentverhältnis besteht, bezieht sich der Eigentumsvorbehalt auch auf den jeweils anerkannten Saldo; gleiches gilt, soweit ein Saldo nicht anerkannt wird, sondern ein „kausaler“ Saldo gezogen wird, etwa deswegen, weil der Kunde in Insolvenz oder Liquidation gerät.

2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, ohne vorher vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde gestattet uns schon jetzt, bei Vorliegen dieser Voraussetzungen seine Geschäftsräume während der üblichen Geschäftszeiten zu betreten und die Vorbehaltsware wieder in Besitz zu nehmen. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

4. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

5. Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura- Endbetrages (einschließlich MwSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

6. Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MwSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

7. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MwSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

8. Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

9. Ist der Eigentumsvorbehalt oder die Abtretung nach dem Recht, in dessen Bereich sich die Ware befindet, nicht wirksam, so gilt die dem Eigentumsvorbehalt oder der Abtretung in diesem Bereich entsprechende Sicherung als vereinbart. Ist zur Entstehung die Mitwirkung des Kunden erforderlich, so ist er auf unsere Anforderung hin verpflichtet, auf seine Kosten alle Maßnahmen zu treffen, die zur Begründung und Erhaltung solcher Rechte erforderlich sind.

10. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 11 Unterstützungsleistungen – Hilfestellungen

1. Leisten wir – neben der Lieferung der Liefergegenstände – dem Kunden Unterstützung und/oder Hilfe bei der Installation/Inbetriebnahme von Liefergegenständen, so gelten die Haftungsbegrenzungen der §§ 7 und 8 entsprechend.

§ 12 Gerichtsstand – Erfüllungsort – Anwendbares Recht

1. Unser Geschäftssitz ist ausschließlicher Gerichtsstand, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.

2. Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UNKaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

Allgemeine Lieferbedingungen detectomat living GmbH,
Stand: 15. August 2012

Katalogangaben
Alle Katalogangaben sind ohne Gewähr, die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und sind freibleibend.

detectomat living GmbH
An der Strusbek 5, 22926 Ahrensburg
Amtsgericht Lübeck HRB 10565 HL
Geschäftsführer: Bodo Müller, Götz Gieselmann

8. RMA (Return Material Authorisation) Bedingungen

1. Für die Abwicklung der mit der RMA-Materialbearbeitung stehenden Lieferungen gelten die AGB der detectomat living GmbH.

2. Es werden nur Materialien angenommen, die nicht älter als 5 Jahre sind. Dieses ist durch die Bekanntgabe der Seriennummer nachzuweisen. Ausnahmen bilden hier Rauchwarnmelder mit integrierter 10-Jahresbatterie.

3. Rücksendungen von bestellten und nicht verwendeten Materialien werden nur in der ungeöffneten Original-verpackung innerhalb von 2 Monaten ab Lieferdatum akzeptiert. Für diese Waren wird eine Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von 15 % des Warenwertes laut erfolgter Rechnungsstellung berechnet. Dies gilt auch für Falschlieferungen, die nicht auf Verschulden von detectomat zurückzuführen sind.

4. Um eine korrekte und zügige Bearbeitung zu gewährleisten, benötigen wir mit der Rücksendung folgende Angaben:

   - RMA–Nummer, die durch detectomat der jeweiligen beabsichtigten Rücklieferung zugeordnet wird (die RMA-Nummer ist vorab bei detectomat anzufordern)
   - Seriennummer des Produktes
   - ausführliche und eindeutige Fehlerbeschreibung

   Nur wenn die o.g. Daten vollständig vorliegen, wird der jeweilige Vorgang durch detectomat bearbeitet und eine, wenn erforderlich, Ersatzlieferung veranlasst.

5. Ersatzteile werden baugleich mit gleicher Software ausgewählt und von unserem Austauschlager bereitgestellt. In diesem Fall kann es sich auch um ein repariertes, jedoch neuwertiges und geprüftes Produkt handeln. Sollte ein adäquates Ersatzteil nicht lieferbar sein, so wird ein Vorschlag für einen entsprechenden Austausch des Produktes erstellt.

6. Für Austauschmaterialien übernimmt detectomat living entgegen den AGB eine Garantie von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Ersatzlieferung.

7. Für eingesandte Artikel, die keinen Fehler aufweisen, werden die anfallenden Kosten der Prüfung (15,00 € pauschal für Rauchwarnmelder) in Rechnung gestellt und die Ware im Ursprungszustand zurückgesandt.

8. Eine Funktionsgarantie des Systems aufgrund von Folgeschäden, die durch den ursprünglichen Fehler und den teilweisen Austausch von Systemteilen entstehen, kann nicht übernommen werden. In jedem Fall wird bei einem Austausch von Baugruppen ein nachfolgender Test des Systems auf vollständige und einwandfreie Funktion empfohlen.

9. Produkte mit einem Neuwert < 200,- € Listenpreis werden im Schadensfall durch neue Produkte oder durch gleichwertige Ware aus dem Austauschlager ersetzt. Bei diesen Produkten erfolgt eine Prüfung des Fehlers und eine Entsorgung der Altgeräte bzw. eine Reparatur und Zuführung in das Austauschlager durch detectomat.

10. Zubehörteile und Module werden im Schadensfall durch gleichwertige Produkte aus dem Austauschlager, mit leicher Softwareversion und gleicher Bauart, vorab ersetzt.Mit dem Vorabersatz erfolgt die Berechnung der Reparatur- und Frachtkostenpauschale sowie des Ersatzteilmaterialwertes. Nach erfolgter Reparatur erfolgt eine Gutschrift der Materialpauschale und die Einlagerung der Ware im Austauschlager detectomat (Rückkauf).

11. Produkte, die innerhalb der laut AGB gewährten Garantiezeit reklamiert werden und bei denen die Fehlerursache auf Verschulden von detectomat zurückzuführen ist, werden kostenlos durch neue Produkte ausgetauscht.

12. Sollte bei der Eingangsprüfung durch detectomat festgestellt werden, dass eine Reparatur bzw. Instandsetzung der Baugruppe bzw des Bauteils nicht wirtschaftlich ist, so wird durch detectomat ein Angebot für eine Ersatz bzw Austauschlieferung erstellt.

13. Es erfolgt keine Reinigung und Neukalibrierung von automatischen Meldern aus wirtschaftlichen Gründen. In diesen Fällen wird der Einsatz von neuen Geräten im Austausch empfohlen.

14. Es ist zu beachten, dass technische Hinweise unseres Supportes und Austauschempfehlungen nicht mit Erfolgsgarantie ausgesprochen werden können. Auch für diese empfohlenen Wechsel von Geräten gelten die vorgenannten Bedingungen in der Abwicklung.

    Änderungen vorbehalten, Ahrensburg, den 15.08.2012

detectomat living - Produktübersicht 2012

Produktbeschreibungen und Fotos finden Sie in diesem Katalog oder unter www.detectomat.com

Rauchwarnmelder mit integrierter 10 Jahres Batterie und Q-Label			Seite
32751	HDv sensys	Rauchwarnmelder mit integrierter 10 Jahres Batterie	6

Design-Rauchwarnmelder mit Funkvernetzungsoption und Zubehör			
32700	HDv 3000 OS	Rauchwarnmelder weiß, mit Schnittstelle für Funkmodul	8
32727	HDv 3000 TS	Thermowarnmelder, mit Schnittstelle für Funkmodul	10
32702	HDv 3001 OS ws	Rauchwarnmelder Gitterdesign weiß, opt. Funkmodul	11
32703	HDv 3001 OS si	Rauchwarnmelder Gitterdesign silbern, opt. Funkmodul	11
32704	HDv 3001 OS sw	Rauchwarnmelder Gitterdesign schwarz, opt. Funkmodul	11
32635	HDv 3005 O ws	Rauchwarnmelder Glasdesign weiß, opt. Funkmodul	12
32690	HDv 3005 O si	Rauchwarnmelder Glasdesign silbern, opt. Funkmodul	12
32725	HDv 3007 OS ws	Rauchwarnmelder Flachdesign weiß, opt. Funkmodul	12
32636	HDv 3008 O	Rauchwarnmelder Flachdesign Logo, opt. Funkmodul	13
30528	LI9v/1.2Ah	Batterie für Rauchwarnmelder der Serie HDv® 300x OS	13
32587	KP	Klebepad VE 10 ST	13
32301	SP 100	Sicherungsplombe VE 100 St.	13
50437	MSS	Meldersicherungsschraube VE 30 St.	13
30942	RM	Relaismodul	14
30933	FM 868	Funkvernetzungsmodul	14

Gefahrenwarnmeldeanlage und Zubehör			
32487	SRC 3000	Gefahrenwarnmeldezentrale	16
32488	SRC3000 FMO	Funkmodul für Rauchwarnmelder mit SRC3000	16
32490	SRC 3000 HM	Funk-Handfeuermelder HAUSALARM blau	16
32492	SRC3000 SB	Funk-Sirene/Blitzleuchte	17
32493	SRC 3000 R	Funk-Repeater	17
32494	SRC3000 IM	Funk-Eingangsmodul	17
32503	SRC 3000 FRM	Funk-Resetmodul	17

detectomat living

detectomat living GmbH
An der Strusbek 5 · 22926 Ahrensburg · Germany

Tel.: +49 (0) **4102 – 2114 – 60**
Fax: +49 (0) **4102 – 2114 – 670**

E-Mail: info@detectomat-living.com
Web: www.detectomat-living.com